Karl May als Kläger.

Zum Hohensteiner May-Prozeß, der, wie gemeldet, mit einem Vergleich schloß, schreibt Rudolf Lebius, der Entlarver Karl Mays, folgendes: „Von Krügels und meiner Seite aus war der Prozeß überhaupt nicht vorbereitet worden, in der festen Erwartung, daß der Prozeß vertagt werden müsse. Die eigentlichen Zeugen waren deswegen auch nicht geladen worden. Wenn es nun statt zur Vertagung zu einem Vergleich kam, so liegt das eben daran, daß Krügel den Prozeß zu beendigen wünschte, weil er ja keinerlei Interesse an dem Prozeß hat. May hingegen kam es nur auf die Ehrenerklärung Krügels an. Gewonnen hat May dadurch nichts, denn ich werde den Wahrheitsbeweis in Berlin erbringen. Daß May in einen Uhrenladen eingebrochen hat, ist in öffentlicher Gerichtsverhandlung in Dresden vom Gerichtsvorsitzenden mitgeteilt worden. Wofür hat denn May eigentlich 4½ Jahre Arbeitshaus erhalten? Er muß doch wohl etwas begangen haben.“

Aus: Aachener Post, Aachen. 12.08.1910.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018